

FAQs zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention

Was versteht man unter Prävention?

Im Einklang mit den meisten wissenschaftlichen Definitionen versteht man unter Prävention generell Maßnahmen zur Vermeidung eines schlechteren Zustandes, während Kuratation und Rehabilitation einen besseren Zustand zu erreichen suchen.

In der *Jakarta-Erklärung (WHO)*, 1997 wird die Prävention unterteilt in die Primär- Sekundär- und Tertiärprävention.

Was versteht man unter Primärprävention (Krankheit verhindern)?

Primärprävention bezeichnet die Erkennung, Vermeidung und Beeinflussung von (Teil-) Ursachen bestimmter Erkrankungen oder von Krankheit überhaupt. Das Ziel ist die Verminderung von Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Inzidenzraten. (Z. B. Rückenschule)

Was versteht man unter Sekundärprävention (Krankheit verhindern)?

Sekundärprävention bezieht sich auf die Entdeckung von biomedizinisch eindeutigen (auch symptomlosen) Frühstadien einer Erkrankung und deren erfolgreiche Frühtherapie. Unter Sekundärprävention wird auch die Verhinderung des Wiedereintritts eines Krankheitsereignisses verstanden. (Z. B. Krebsvorsorge)

Was versteht man unter Tertiärprävention (Verschlimmerung einer Krankheit verhindern)?

Tertiärprävention kann sowohl die wirksame Verhütung bzw. Verzögerung der Verschlimmerung einer manifesten Erkrankung (weites Konzept) als auch die Verhinderung bzw. Milderung bleibender, insbesondere sozialer Funktionseinbußen verstanden werden (engeres Konzept)

Was versteht man unter Gesundheitsförderung?

Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der Menschen in die Lage versetzen soll, durch Eigenaktivität ihre Gesundheit zu verbessern. Ziel der Gesundheitsförderung ist es, für alle Menschen einen Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden erreichbar zu machen, indem Menschen motiviert werden, sich für eine gesunde Lebensführung zu entscheiden (DACHS-Broschüre) (Z. B. gesunde Ernährung)

Laut der Ottawa Charta (WHO), 1986 handelt sich dabei um Maßnahmen im Rahmen eines nationalen Gesamtkonzeptes, die alle Gesundheitsberufe einbindet.

Was heißt Verhaltensprävention?

Wie schon der Name nahe legt, zielen verhaltenspräventive Maßnahmen auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen und richten sich vorwiegend an Personen. Zu den eingesetzten Verfahrensweisen zählen sowohl Information und Aufklärung als auch die Vermittlung von Bewältigungstechniken (z.B. Stressmanagement, Bewegung,

etc.) und die Förderung von Handlungskompetenzen in der Auseinandersetzung mit konkreten Anforderungen und Belastungen (Qualifikation, Kompetenztraining).

Was heißt Verhältnisprävention?

Verhältnispräventive Maßnahmen zielen auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen (Verhältnisse). Beispiele der Verhältnisprävention im betrieblichen Kontext sind der Abbau belastender Arbeitsbedingungen (z.B. Störungen, Ungewissheit, mangelnde Aufgabentransparenz), die Verbesserung des Kooperationsklimas oder die Erweiterung von Handlungsspielräumen.

Welche Leistungen werden derzeit schon über die Krankenkassen finanziert?

Leistungen der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen des § 20 SGB V (Fassung vom 10. Februar 2006, 2. korrigierte Auflage vom 15.6.2006)

- 5.2.1 verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme
- 5.2.3 "Stressbewältigung/Entspannung - Förderung individueller Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken
- 6.2.1 Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates

Welche Kostenträger können darüber hinaus in Frage kommen?

Individuell können Angebote mit folgenden Kostenträgern ausgehandelt werden: Selbstzahler, Krankenkassen neben den oben genannten Leistungen, Fördervereine (Schulen), Unternehmen, Unfallkassen, Agentur für Arbeit, Kommunen, Berufsgenossenschaften, Stiftungen und weitere mehr

Wo kann ich mehr über Prävention und Gesundheitsförderung in der Ergotherapie erfahren?

- Der DVE bietet regelmäßig Workshops zur ergotherapeutischen Prävention und Gesundheitsförderung an, bei denen die TeilnehmerInnen unter fachlicher Anleitung eigene Konzepte ausarbeiten können (Infos: www.dve.info → Termine und Seminare).
- Rahmenbedingungen zu entsprechenden Angeboten werden auch vermittelt in dem Seminar „Alternative und ergänzende Leistungsangebote in der Praxis“ (Infos: www.dve.info → Termine und Seminare).
- Unter www.dve.info → Ergoshop können Sie die DVE-Broschüre „Prävention und Gesundheitsförderung“ in der Ergotherapie“ bestellen, die auf 25 Seiten einen Einblick in die wichtigsten Fragestellungen gibt.
- DVE-Mitglieder erhalten jederzeit eine kostenlose Beratung in Bezug auf ihre individuellen Fragen (per E-Mail über den Ausschuss Prävention und Gesundheits-

förderung im DVE; apg@dve.info) bzw. telefonisch über die Geschäftsstelle des DVE (07 248 – 91 81 – 0).

- Merkblatt „Behandlung ohne Verordnung“ MB 48 SO 01/07 auf der DVE-Homepage